

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Sven Meyer (SPD)** und **Andreas Geisel (SPD)**

vom 17. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2025)

zum Thema:

Gute Arbeit in der Kultur – Teil 2: Finanzierung der Tarifbindung 2024 und 2025

und **Antwort** vom 7. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herrn Abgeordneten Sven Meyer (SPD) und
Herrn Abgeordneten Andreas Geisel (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 23022

vom 17.06.2025

über Gute Arbeit in der Kultur – Teil 2: Finanzierung der Tarifbindung 2024 und 2025

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

In der schriftlichen Antwort zur Anfrage Drucksache 19 / 22 244 wird ausgeführt, dass 5,1 Mio. zur Ausfinanzierung der Tarifsteigerungen 2025 nicht ausreichend im Haushalt hinterlegt seien, obwohl in Antwort 7 dargestellt wird, dass 25,5 Mio. für Tarifsteigerungen eingestellt worden seien, bei zu erwartbaren rund 21 Mio. Tarifsteigerungen. Zudem wird bei der Einstellung der Mittel immer vom Doppelhaushalt 2024/25 gesprochen, ohne die Mittel den einzelnen Haushaltsjahren einzeln zuzuordnen. Daraus stellen sich weitere Fragen.

1. Warum werden bei der Auflistung der Tarifsteigerungen folgende Betriebe nicht berücksichtigt: Rundfunk-Orchester und -Chöre Berlin, Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit Berlin-Schöneweide, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten – Brandenburg und Landesmusikrat Berlin?

Zu 1.:

An der Rundfunk Orchester und –Chöre Berlin GmbH (ROC) ist das Land Berlin mit einer Minderheit beteiligt. Die Finanzierung der ROC und damit auch die Finanzierung der tariflichen Entwicklung erfolgt seit Anbeginn auf der Grundlage des KEF-Verfahrens (Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten) und damit gesondert.

Das Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit Berlin-Schöneweide gehört seit 2006 zur Stiftung Topographie des Terrors. Mittel für das Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit Berlin-Schöneweide werden daher im Titel 68208 Topographie des Terrors ausgewiesen. Die Stiftungen Preußischer Kulturbesitz und Preußische Schlösser (Stiftung des Bundes) und Gärten Berlin-Brandenburg sind durch Bund und Länder kofinanzierte Stiftungen. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen der Stiftungen werden die jährlichen Zuwendungen verhandelt, die auch den ggf. einen Ausgleich für Tarifierhöhungen berücksichtigen. Diese Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Der Landesmusikrat Berlin war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2024/2025 formell noch nicht in der institutionellen Förderung, wird aber zukünftig analog anderer Häuser vollumfänglich berücksichtigt. In den Haushaltsjahren 2024/2025 wurde der Aufwand für den Tarifausgleich einzelfallbezogen reguliert.

2. Wie hoch waren die Tarifsteigerungen in den Landesbetrieben, Stiftungen öffentlichen Rechts und Zuwendungsempfängern, welche durch den Einzelplan 08 gefördert werden, für das Jahr 2022? Wie weit wurden die Mittel für die Tarifsteigerungen durch das Land zur Verfügung gestellt?

Zu 2.:

Im Haushaltsjahr 2022 wurden den im Einzelplan 08 institutionell geförderten Kultureinrichtungen Mittel in Höhe von rd. 9,6 Mio. EUR im Wege der Haushaltsanmeldung / Haushaltsbewirtschaftung zur Verfügung gestellt, um die tarifliche Entwicklung vollumfänglich zu finanzieren.

3. Wie viel Geld wurde für das Haushaltsjahr 2022 zur Refinanzierung der Tarifsteigerungen in den Landesbetrieben, Stiftungen öffentlichen Rechts und Zuwendungsempfängern, die durch den Einzelplan 08 gefördert werden, eingestellt und wie viel Geld wurde zusätzlich von der zentralen Tarifvorsorge in den Einzelplan 08 überführt?

Zu 3.:

Im Einzelplan 08 wurden mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes Mittel in Höhe von rd. 8,4 Mio. EUR etatisiert. Im Vollzug des Jahres 2022 wurden diese Mittel aufgrund eines Antrags bei der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) in Höhe von 1,2 Mio. EUR verstärkt.

4. Wie hoch waren die Tarifsteigerungen in den Landesbetrieben, Stiftungen öffentlichen Rechts und Zuwendungsempfängern, welche durch den Einzelplan 08 gefördert werden, für das Jahr 2023? Wie weit wurden die Mittel für die Tarifsteigerungen durch das Land zur Verfügung gestellt?

Zu 4.:

Im Haushaltsjahr 2023 wurden den im Einzelplan 08 institutionell geförderten Kultureinrichtungen Mittel in Höhe von rd. 15 Mio. EUR im Wege der Haushaltsanmeldung / Haushaltsbewirtschaftung zur Verfügung gestellt, um die tarifliche Entwicklung vollumfänglich zu finanzieren.

5. Wie viel Geld wurde für das Haushaltsjahr 2023 zur Refinanzierung der Tarifsteigerungen in den Landesbetrieben, Stiftungen öffentlichen Rechts und Zuwendungsempfängern, die durch den Einzelplan 08 gefördert werden, eingestellt und wie viel Geld wurde zusätzlich von der zentralen Tarifvorsorge in den Einzelplan 08 überführt?

Zu 5.:

Im Einzelplan 08 wurden mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes Mittel in Höhe von rd. 13,8 Mio. EUR etatisiert. Im Vollzug des Jahres 2023 wurden diese Mittel aufgrund eines Antrags bei der SenFin in Höhe von 1,2 Mio. EUR verstärkt.

6. Wie viel Geld wurde für das Haushaltsjahr 2024 zur Refinanzierung der Tarifsteigerungen in den Landesbetrieben, Stiftungen öffentlichen Rechts und Zuwendungsempfängern, die durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt gefördert werden, eingestellt?

Zu 6.:

Im Haushaltsjahres 2024 wurde für die im Einzelplan 08 institutionell geförderten Kultureinrichtungen zunächst eine Tarifpauschale von rd. 12,9 Mio. EUR im Wege der Haushaltsanmeldung berücksichtigt, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt werden sollte. Der Tarifabschluss begründete einen Finanzierungsbedarf in Höhe von rd. 8,5 Mio. EUR. Unterjährig hat die SenFin Mittel in Höhe von rd. 6,8 Mio. EUR bereitgestellt. Der nicht finanzierte Betrag in Höhe von 1,7 Mio. EUR wurden aus Eigenmitteln des Einzelplanes 08 aufgebracht. Der Tarifaufwuchs wurde im Jahr 2024 vollumfänglich finanziert.

7. Wie viel Geld wurde für das Haushaltsjahr 2025 zur Refinanzierung der Tarifsteigerungen in den Landesbetrieben, Stiftungen öffentlichen Rechts und Zuwendungsempfängern, die durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt gefördert werden, eingestellt?

Zu 7.:

Im Haushaltsjahr 2025 wurde für die im Einzelplan 08 institutionell geförderten Kultureinrichtungen im Wege der Haushaltsanmeldung zunächst eine Tarifpauschale von rd. 25,5 Mio. EUR berücksichtigt, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt werden sollte. Der Tarifabschluss begründete über die bereits eingestellte Pauschale hinaus einen Finanzierungsbedarf in Höhe von rd. 17,1 Mio. EUR.

8. Wie viel Geld wurde der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt nach der Auflösung der zentralen Tarifvorsorge für 2025 zugewiesen?

Zu 8.:

In Umsetzung des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 wurden dem Einzelplan 08 (0810/68604) Mittel in Höhe von rd. 12 Mio. EUR zugewiesen.

9. Da es nur eine echte Tarifbindung von ca. 35% gibt: Wie stellt der Senat sicher, dass die zusätzlichen Gelder wirklich für die Tarifsteigerungen verwendet werden?

Zu 9.:

Wird anstelle der Anzahl der tariflich / nicht tariflich gebundenen institutionell geförderten Kultureinrichtungen der Personalaufwand betrachtet, sind im Ergebnis rund 90 % der zusätzlichen Mittel für Tarifsteigerungen den tariflich gebundenen Häusern zuzuordnen. Davon unabhängig werden alle Häuser bereits mit den Zuschussmitteilungsschreiben darüber informiert, dass sich die Veränderungen zum vorherigen Haushalt zum Teil auf tarifliche Entwicklungen beziehen. Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt achtet bei der Prüfung der dem Parlament vorzulegenden Wirtschaftspläne darauf, dass diese Veränderung im jeweiligen Wirtschaftsplan beim Personalaufwand nachvollzogen werden kann. Zusätzlich wird diese Fragestellung regelmäßig in den mit den Einrichtungen geführten Gesprächen berücksichtigt.

10. Was tut der Senat, um die Anzahl der Tarifbindungen der im Einzelplan 08 geförderten Landesbetrieben, Stiftungen öffentlichen Rechts und Zuwendungsempfängern zu erhöhen?

Zu 10.:

Der Senat begrüßt ausdrücklich, dass ein erheblicher Teil der im Einzelplan 08 geförderten Einrichtungen tarifvertragliche Regelungen oder tarifgleiche Bedingungen anwendet. Dies stellt aus Sicht des Senats eine erfreuliche Entwicklung dar, die die Verantwortung und das Engagement der Einrichtungen im Sinne fairer Arbeitsbedingungen widerspiegelt.

Zugleich respektiert der Senat die organisatorische und rechtliche Eigenständigkeit der jeweiligen Einrichtungen, insbesondere im Hinblick auf ihre Personalhoheit. Der Senat setzt weiterhin auf den konstruktiven Dialog mit den geförderten Einrichtungen, Stiftungen und Zuwendungsempfängern im Kulturbereich sowie auf deren Bereitschaft, gute Beschäftigungsstandards eigenverantwortlich umzusetzen.

Berlin, den 07.07.2025

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt